Jahres-Bericht 1844.

Wir beginnen den Bericht über die Vorfallenheiten des vergangenen Jahres mit der üblichen Rechnungslegung über eine Stiftung, von der wir wohl annehmen können: dafs sie in unsern Zeiten, mit mehr Rücksicht auf die Schöningsche Familie errichtet werden würde.

Bericht über die Schöning-Sergensche Stiftung 1843—1844.

	Dokumente.	Silbergeld.	Summa.
die Einnahme beträgt .	62,500 Rthlr.	27,747 Rthlr. 5 sgr. 10 pf.	90,247 Rthlr. 5 sgr. 10 pf.
die Ausgabe dagegen . .	500 -	20,515 - 7 - 4 -	21,015 - 7 - 4 -
bleibt Bestand . .	62,000 Rthlr.	7,231 Rthlr. 28 sgr. 6 pf.	69,231 Rthlr. 28 sgr. 6 pf.

Nachweisung von dem Dokumenten-Bestande:

1. Kur- und Neumärk. Pfandbriefe . 2,050 Rthlr.
2. Neumärk. Schuldverschreibungen . 1,700 -
3. Kurmärk. - - . 4,800 -
4. Staatsschuldscheine . . . . . 28,150 -
5. Bankobligationen incl. 1000 Rthlr. in Staatschuldscheinen . . . . 25,300 -

Summa wie oben . . . . 62,000 Rthlr.

Das Stiftungsvermögen beträgt ult. December 1843:

1. in zinstragenden Dokumenten	62,000 Rthlr.	— sgr.	— pf.
2. in baaren Beständen	7,231 -	28 -	6 -
3. in ausstehenden Einnahme-Resten	4,485 -	12 -	— -
	73,717 -	10 -	6 -
davon ab die zahlbaren Ausgabe-Reste . .	422 -	11 -	6 -
bleibt Ueberschufs . .	73,294 -	29 -	— -
dazu treten folgende Activa der Stiftung:			
4. Inventarien-Kapital bei dem Amtmann Papenfufs für Sergen und Gablenz	1,575 -	— -	— -
Latus .	74,869 Rthlr.	29 sgr.	— pf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Transport .	74,869 Rthlr.	29 sgr.	— pf.
5. in Hypotheken-Obligationen über Unterstützungs-Kapitalien sind nachgewiesen 69,692 rthl. 15 sgr. — pf. darauf sind als zurückgezahlt verrechnet	24,597 -	27 -	10 -
und es verbleiben an ausstehenden unverzinslichen Kapitalien	45,094 -	17 -	2 -
Summa des Kapital-Vermögens ult. 1843 . .	119,964 -	16 -	2 -
Ultimo 1842 betrug der Vermögens-Bestand laut voriger Rechnung	113,190 -	7 -	6 -
Das Stiftungsvermögen hat sich hiernach vermehrt um	6,774 Rthlr.	8 sgr.	5 pf.

Friedrich von Schöning (Seite 47 unten), Ritter des eisernen Kreuzes und bisher Rittmeister im Königlichen dritten Husaren-Regiment des Königs von Hannover Majestät, erhielt den gesuchten Abschied mit dem Charakter als Major.

Ueber die Ereignisse in den Pommerschen Häusern nachstehender Bericht:

1. Am 28. Mai früh 1¾ Uhr erfolgte die Entbindung der Gattin des Königlichen Lieutenants im 14. Infanterie-Regiment von Podewils zu Stargard — gebornen Friedrike von Schöning aus dem Hause Lübtow — von einer Tochter, welche in der Taufe am 27. Juli die Namen erhielt Anna, Valeska, Friederike, Albertine.

2. Am 12. September wurde in Berlin die eheliche Verbindung des Fräulein Veronika Freyin von Steinäcker (einzigen Tochter des Kammerherrn, Major Landrath von Steinäcker auf Rosenfelde und der Frau Karoline von Schöning aus dem Hause Ueckerhof) mit

dem Königlichen Lieutenant von der Garde-Kavallerie, aggregirt dem 2. Bataillon (Prenzlauer-) 24. Landwehr-Regiments Herrn George Friedrich Alexander von Buch, Erb- und Gerichtsherrn auf Stolpe, Dobberzin, Flemsdorf und Neu-Runkendorf (Sohn des verstorbenen Ober-Ceremonienmeisters, Kammerherrn und Präsidenten der General-Ordens-Kommission von Buch und der Wilhelmine von Buch, gebornen von Arnim aus dem Hause Sukow) vollzogen.

3. Am 3. November 1844 Abends 8 Uhr wurde Frau von Elsner, geborne Veronika von Schöning aus dem Hause Sallentin, in Stargard von einem Sohne glücklich entbunden, welcher am 14. November in der Taufe die Namen erhielt Richard, August, Oscar, Joachim.

4. Der Geheime Regierungsrath Landrath August von Schöning auf Ueckerhof leitete als Vorsitzender die Versammlung des 15. Kommunal-Landtages von Alt-Pommern in Stettin, in dem Zeitraum vom 15. Februar bis 5. März, und machte in den Monaten Juli, August, September eine Reise über Ludwigslust, Hamburg, Altona, Bremen, Amsterdam, Harlem, Leyden, Haag, Scheveningen, Rotterdam, Breda, Antwerpen, Mecheln, Brüssel, Lüttich, Aachen, Köln, längst dem Rhein, Bieberich, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg, Eger nach Marien-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bad, und erfreute sich der wohlthätigen Erfolge der dortigen Quelle, nach fünfwöchentlichem Aufenthalte daselbst.

Seine Majestät erliefsen an denselben die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Nachdem Ich den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Bismark-Bohlen auf Carlsburg zum Landtags-Marschall für den am 9. Februar k. J. zu eröffnenden Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommerns und Fürstenthums Rügen ernannt habe, finde Ich Mich bewogen Sie wiederum zum Stellvertreter des Landtags-Marschalls zu ernennen. Es geschieht dies in Anerkennung Ihres bewährten Interesses für die ständischen Angelegenheiten der Provinz und in der Ueberzeugung, dafs Sie Meinem durch diese Ernennung in Sie gesetzten Vertrauen entsprechen werden."

Berlin, den 27. December 1844. Friedrich Wilhelm.

An den Geh. Regierungsrath und Landrath
von Schöning zu Stargardt.

Der Lieutenant August von Schöning der Königlichen Garde du Corps trat aus der Lehr-Escadron zu Berlin wieder in das Regiment zurück und zwar Garnison Potsdam.

Nachtrag und Berichtigung pro 1843.

Herr Lieutenant Freiherr von Ohlen und Adlerskron bemerkt zu dem Familien-Geschichts-Nachtrage 1843, dafs seine Gattin — geborne von Schöning aus dem Hause Talz — nicht am 4. October 1843, sondern am 9. October 1843 zu Talz von einer Tochter entbunden wurde und diese den Namen erhielt: Marie, Anna, Sophie, Johanna.

Seine Königliche Hoheit der Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin ernannte Fräulein Elisabeth Eleonora von Schöning aus dem Hause Schönrade (Seite 185) zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Louise von Mecklenburg, der erlauchten Frau Schwester des regierenden Herrn Grofsherzogs.

Kurd Wolfgang von Schöning. Seine Majestät der König nahmen die beiden ersten Theile der Artillerie-Geschichte von dem Verfasser gnädigst an und erliefsen darüber an denselben die nachstehenden Ordres:

1. „Auf Ihr Ansuchen vom 10. d. M. will Ich gern gestatten: dafs Sie Mir die von Ihnen jetzt herauszugebende Geschichte der Artillerie zueignen. Charlottenburg, den 14. December 1843.

2. Ich habe den ersten Theil Ihres, die Artillerie betreffenden Werkes gern entgegen genommen und sage Ihnen in Erwiederung Ihres Schreibens vom 20. d. M. Dank. Berlin, den 29. Februar 1844. Friedrich Wilhelm.

3. Ich habe Ihr Schreiben vom 15. Juli d. J. nebst dem damit überreichten 2. Theil Ihrer Artillerie-Geschichte mit Vergnügen empfangen und sage Ihnen Meinen Dank dafür. Sanssouci, den 15. September 1844." Friedrich Wilhelm.

Zur besonderen Aufmunterung gereichten auch dem Verfasser die nachstehenden Cabinetsschreiben:

1. „Wenn Ich auch spät Ihnen Meinen Dank ausdrücke über die Mir in diesem Sommer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

freundlich übersandte Geschichte der Artillerie: so liegt dies in den Verhältnissen und keinesweges in einer Nichtachtung Ihres Fleifses und Ihrer Verdienste. Durch Ihren forschenden Fleifs und Ihre gewandte Feder, sind in neuerer Zeit viele sehr interessante Beiträge zur Geschichte der Armee entstanden, wodurch Sie Sich ein bleibendes Verdienst und den Dank aller Soldatenfreunde erworben haben, was Ich mit grofser Anerkennung gern Ihnen hiermit ausspeche, als

Berlin, den 23. November 1844. Ihr wohlgeneigter Freund

Albrecht, Prinz von Preufsen.

2. Von Seiner Königlichen Hoheit dem General-Inspecteur der Artillerie:

„Euer Hochwohlgeboren kann ich erst heute für die Zusendung des 2. Theils der Geschichte der Artillerie danken, da Ich gestern von einer Dienstreise aus den Rheinprovinzen zurückgekehrt bin. Mit demselben Interesse, womit Ich den ersten Theil dieser vorzüglichen Arbeit gelesen habe, nehme Ich auch jetzt den zweiten in die Hand und bin im Voraus überzeugt, dafs er Mir einen gleichen Genufs gewähren wird. Die Erlaubnifs, dem dritten Theil Ihres Werkes Mein Bildnifs beifügen zu wollen, ertheile Ich Ihnen hiermit, obgleich Ich fühle: dafs, da mein Wirken für die Artillerie noch so neu ist, Ich eine solche Offerte nicht annehmen sollte. Mit besonderem Wohlwollen verbleibe Ich Ihr

Berlin, den 24. August 1844. W. Adalbert, Prinz von Preufsen.

Kurd Wolfgang von Schöning hielt am 13. Februar in der Officier-Lesegesellchaft einen Vortrag über Artillerie im Allgemeinen; den 30. October aber, über das Verhältnifs des Königs Friedrich zu dem Feldmarschall Grafen Schwerin, insbesondere bei Eröffnung des Feldzuges von 1757.

Am 21. October leistete derselbe auf dem Rathhause, als Besitzer der Villa Schöningen, den Eid als Bürger der Residenz Potsdam.

Wir beschliefsen die Veränderungen aus der Gegenwart mit der Nachricht von dem am 14. März Morgens 9 Uhr erfolgten Hintritt der verwittweten Frau Landräthin Albertine, Juliane, Therese, Tugendreich von Schöning, gebornen von Besser (Seite 82. Nro. 104). Sie war die Tochter des weiland Generals Ehrenreich von Besser und der Dorothea Helena von der Schulenburg-Büskeborn, zu Magdeburg am 28. Januar 1770 geboren, woselbst ihr Herr Vater in Garnison stand. Ausgezeichnet durch Verstand, durch Charakterstärke, durch ein theilnehmendes Herz, erfuhr sie im Laufe ihres Lebens mannigfache Schläge des Schicksals, zu denen auch vorzugsweise gehörte, dafs, mit Ausnahme eines Sohnes, ihre Kinder vor ihr verstarben. Sie war einst und zwar während der drückenden Kriegsjahre von 1806 bis 1813 im Besitz der im Sternberger Kreise der Neumark gelegenen Rittergüter Buchholz und Greeden, und verlor ihren Gemahl, den Landrath von Schöning auf Morrn, bereits im Jahre 1802. Am 16. März Abends in der neunten Stunde wurde ihre Leiche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter Einsegnung des Herrn Superintendenten Kober, auf dem Officier-Kirchhofe am Rosenthaler-Thore dem Schoofse dieser Erde übergeben. Sanft ruhe ihre Asche! Tief betrauert von ihrem Sohne Kurd Wolfgang von Schöning, in dessen Hause zu Berlin sie das Zeitliche segnete, und von ihren nächsten Verwandten und ihrer Nachkommenschaft:

Florentine von Schöning, verwittwete Landräthin und Majorin, als Schwiegertochter.
Therese von Schöning.
Hildegard, vermählte Gräfin Otto v. d. Schulenburg-Lieberose,
Anna von Schöning, Enkelinnen.
Klärchen, Gräfin v. d. Schulenburg, Ur-Enkelin.
Kurd Wolfgang von Schöning, Sohn.
Rose von Schöning,
Helene, vermählte Gräfin Edo v. d. Schulenburg-Angern,
Hans Ehrenreich von Schöning, Enkel.
Fritz, Graf v. d. Schulenburg, Ur-Enkel.

Den nachfolgenden Aufsatz über den Erzbischof aus unserem Geschlecht, verdanken wir dem Herrn Major und Commandeur Baron von Rosenberg, unserm langjährigen theilnehmenden Freunde zu Königsberg in Preufsen:

Ueber den Erzbischof Thomas von Schöning, 1527 bis 1539.

Am 8. September 1527 wurde Th. Schöning zum Erzbischof von Riga ernannt. Sobald Schöning sein Amt erhalten hatte, vergafsen sowohl er als der Landmeister Walter von Plettenberg, die Versprechungen, die sie dem Prinzen Georg von Braunschweig und Lüneburg und der Landmeister dem Domkapitel gegeben, und beide behielten die Gelder und Güter, die sie auszahlen und zurückgeben sollten. — Daher klagte Georg bei dem Kaiser zu Speier auf dem Reichtage und der Erzbischof Th. von Schöning begab sich gleichfalls zu dem Kaiser, empfing von Selbigem auf eben diesem Reichstage sein Erzbischofsthum als ein geistliches Fürstenthum im September 1528 zu Lehn, forderte auch auf dem Rückwege zu Lübeck von dem Landmeister durch Briefe die Mitregierung über Riga und die Güter, die er den Bürgern eingeräumt hatte und brachte, da des Landmeisters Erklärung für ihn ungünstig ausfiel, seine Forderung vor das Reichskammergericht zu Speier. Hierauf erfolgte ein an die Stadt Riga gerichteter Befehl des Kaisers Carl V., zur Huldigung und Anerkennung der Oberherrschaft des Erzbischofs, zu der Erstattung und Ablieferung aller geraubten oder genommenen beweglichen und unbeweglichen Schiffsgüter, und zu der Abschaffung aller Neuerungen in Kirchen- und Religionsachen. Auch wurden die Rigaer zu der Verantwortung auf des Erzbischofs Klage an das Reichskammergericht geladen. Diesen Befehl machte der Erzbischof der Stadt Riga am 6. Juli 1530 bekannt, und gleich darauf begab er sich nach Preufsen und ernannte daselbst den Bruder des Herzogs und ehemaligen Hofmeisters Albrecht, den mainzischen und kölnischen Thumherrn und brandenburgischen Markgrafen Wilhelm, den schon sein Vorweser hatte zu seinem Gehülfen annehmen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wollen, zu seinem Coadjutor. Die Landstände hatten vermuthet, dafs er dieses thun würde und beschlossen, dem Markgrafen nicht zu huldigen, verabredeten auf dem Landtage zu Wolmar am 16 Julius mit dem Landmeister und einigen Bischöfen, wie man nach des Erzbischofs Tode sich in Betracht des Markgrafen verhalten sollte, und fertigten einige Räthe nach Königsberg ab, um die Ernennung des Coadjutors zu hintertreiben. Um das Letztere desto gewisser zu bewirken, beschlofs der Landmeister und der Rath von Riga, den Erzbischof zu besänftigen und jener, der Landmeister, trat dem Erzbischofe auf dem Landtage die Mitregierung über Riga und die eingezogenen Schiffsgüter und Vorrechte ab, vernichtete den Unterwerfungseid, den er dem verstorbenen Erzbischofe und den Bischöfen 1526 abgezwungen hatte, und versprach die lutherische Glaubensänderungen nicht zu dulden. Die Stadt Riga übergab bald hernach zu Kockenhausen gleichfalls dem Erzbischofe die Güter, die sie besafs, bestand aber auf die Aufhebung der katholichen geistlichen Gerichtsbarkeit und weigerte sich, eher dem Erzbischofe zu huldigen, bis dafs dieser ihr die freie Ausübung der christlichen Religion des alten und neuen Testaments nach Luthers Lehrsätzen zugestanden und sie dabei zu schützen versprochen hatte. Diese Bedingung wollte der Erzbischof nicht eingehen, und obgleich am 14. August 1530 zu Dalen ein neuer Versuch zu derselben Bewilligung unternommen wurde, so blieb der Erzbischof dennoch standhaft, begnügte sich mit der Erklärung, dafs die Stadt ihn für ihre weltliche Obrigkeit halte, und bestimmte eine Frist von 2 Jahren zu anderweitigen Unterhandlungen über die Huldigung und Religion. Die Stadt liefs sich durch diesen Widerstaud ihres Erzbischofs nicht abhalten ihre Glaubensbesserung zu vollenden, sondern gab ihren Geistlichen und Lehrern im Jahre 1530 eine Ordnung des Gottesdienstes der Stadt Riga, welche der Preufsische Prediger und Professor Dr. Johann Brismann 1527 hatte anfertigen müssen, als er auf ihr Verlangen ihre Kirche in die Verfassung der Wittenberger Kirche brachte.

Die Veränderung der katholischen Religion hatte in Liefland unter anderen auch diese Folge, dafs sie sowohl die Landesherrn als auch die Unterthanen in eine nähere Verbindung mit dem deutschen Reiche brachte. Die lutherischen Unterthanen sahen kein anderes Mittel sich bei ihren Glaubenssätzen zu erhalten, als dieses, dafs sie zu den deutschen Fürsten und Reichsständen ihrer Kirche traten, um von diesen Schutz gegen ihre eifrig katholische Landesherrn zu erlangen, und die Bischöfe und der Landmeister begaben sich unter die Reichsfürsten, um des Kaisers und der katholischen Reichsstände Hülfe gegen die Feinde ihrer Religion mit mehrerem Nachdrucke fordern zu können. Hierzu kam bei den Bischöfen noch die Betrachtung: dafs, da die Gewalt des Papstes in Liefland durch die Ausbreitung der lutherischen Lehre fast ganz vernichtet worden war, und sie dennoch eines Oberen bedurften, der sie im Nothfalle gegen den Landmeister und die Städte schützen könnte, sie sich mit dem zweiten Oberherrn oder dem Kaiser fester, als bisher geschehen war, vereinigen müfsten, weil dieser auch von den Protestanten gefürchtet werde. Daher geschah es, dafs der Landmeister sowohl als der Erzbischof und die Bischöfe, nunmehr sich zur Ueberwachung der Steuern, zum Unterhalte des Reichsheeres und der Reichsgerichte entschlossen, und auf den Reichstagen das Sitz- und Stimmrecht ausübten, da sie zuvor zwar dem Kaiser als gefürstete Lehnleute den Huldigungs- und Lehneid geleistet, bei ihm Klagen gegen Mitstände und Unterthanen angebracht, und von ihm Gnadenbriefe über Länder und Güter erbeten oder angenommen hätten, allein übrigens nach der Weise der Böhmen und einiger arelatischen Stände, sich weder unter die Reichsgerichte und Besteuerung hätten ziehen, noch unter einen Kreis bringen, oder zum Reichstag berufen lassen. Noch im Jahre 1522 genossen die Bischöfe und der Landmeister die Steuerfreiheit, und wurden daher noch nicht in das Verzeichnifs derer, die das Kammergericht unterhalten mufsten, gebracht. Allein schon im Jahre 1531 war in einem neuen Verzeichnisse der Landmeister zu 15 Gulden angesetzt, und 1542 betrug die Kammergerichtssteuer bei dem Erzbischof von Riga 30 Gulden; bei den Bischöfen von Reval und Curland 15 Gulden und bei den Bischöfen von Oesel und Dörpt 20 Gulden. Alle Bi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schöfe zusammen und der Erzbischof allein sandten 1529 einen Bevollmächtigten auf den Reichstag zu Speier, und 1530 stimmte auf dem Reichstag zu Augsburg ein Abgeordneter für die sämmtlichen liefländischen Prälaten und ein anderer für den Landmeister. Der Gesandte des Landmeisters unterschrieb im Namen seines Herrn den Reichsabschied unter den übrigen Reichsständen und liefs sich am 5. August 1530 vom Kaiser eine allgemeine Bestätigung aller Güter, Vorzüge und Vorrechte, und insbesondere der freien Landmeisterwahl für den liefländischen Orden ertheilen. Man hatte bisher überhaupt nicht sehr auf die Besuchung der Reichstage geachtet, denn der Kaiser verschrieb zu selbigen nicht stets alle Stände, und wenn dieses auch geschah, so blieben viele derselben zurück, einige aber liefsen sich sogar von der Erscheinung auf dem Reichstage durch kaiserliche Gnadenbriefe lossprechen. Daher hatte man nicht jedem Reichsstande einen bestimmten Platz in der Versammlung angewiesen, oder auch von jedem verlangt, dafs er einen Bevollmächtigten für sich senden sollte. Allein gegen das Ende der Regierung des Kaisers Maximilian wurden die Reichsstände aufmerksam auf die schädlichen Folgen, die ihre Nachlässigkeit nach sich ziehen konnte, drangen darauf, dafs sie insgesammt zu der Versammlung berufen wurden, und unterliefsen seltener als zuvor auf diese Einladung zu erscheinen. Zu gleicher Zeit aber entstanden auch die Streitigkeiten über die Plätze und über den Vortheil, den jeder vor dem andern verlangte. Der Deutschmeister drängte sich als Administrator des Hochmeisterthums hinter den Erzbischof vnn Besançon, und über den Bischof von Bamberg, weil der Hochmeister des deutschen Ordens die Verrichtungen eines Erzbischofs hatte. Ueber den vorgedachten Erzbischof bekam der Erzbischof von Riga, als der Sechste im geistlichen Fürstenrathe, seinen Platz, und in eben diesem Fürstenrathe safsen auf den 40sten und nachfolgenden Stellen die Bischöfe von Curland, von Reval, von Oesel und von Dorpt, und endlich hinter den Bischöfen und zwischen dem Deutschmeister und Johannitermeister wurde dem Land- oder Herrnmeister durch Liefland sein Sitz angewiesen. Bei dieser Ordnung ward der Bischof von Reval als Reichsfürst betrachtet, und zweien weit älteren Fürsten vorgezogen, obgleich es, wenigstens nach den Urkunden, die bisher bekannt geworden sind, überhaupt ungewifs war, ob er wirklich durch eine Urkunde unter die Fürsten aufgenommen worden war.

Der Landmeister hielt es für nöthig, in der Verbindung mit dem deutschen Orden zu bleiben, und liefs daher durch seinen Abgeordneten die liefländische Fahne dem Deutschmeister Walther von Kronberg nachtragen, als dieser von dem Kaiser Carl 1530 mit der Administration des Hochmeisterthums Preufsen auf dem Reichstage beliehen ward. Eben dieses thaten seine Nachfolger bei ähnlichen Belehnungen, und die liefländischen Ordensgebietiger erkannten die Fortdauer der Ordenshoheit des Hochmeisters auch dadurch, dafs sie in folgenden Zeiten den von ihnen erwählten Landmeister vom zeitigen Administrator des Hochmeisterthums bestätigen liefsen. Obgleich der Landmeister nicht zugeben wollte, dafs der Markgraf Wilhelm von Brandenburg als Coadjutor zu dem Erzstifte gelangen sollte, so nahm dieser dennoch Besitz von der Würde, und bekam vom 4. October 1531 von dem Erzbischofe die Schlösser Ronneburg, Smilten, Pebalg, Serben, Salis, Wainsel und Lemsal und zugleich, da der Erzbischof nur 10 Schlösser für sich behielt, fast die Hälfte des Erzstiftes. Dieses setzte ihn in den Stand, die Coadjutorey diesesmal zu behaupten, und seine Mitstände und Lehnleute bequemten sich, ihn als Coadjutor zu erkennen. Es schien fast unbegreiflich zu sein, dafs der eifrig katholische Erzbischof mit so vieler Mühe ihn zu der Würde beförderte, da er doch nicht nur der Bruder eines lutherischen Herrn war, sondern sich selbst schon zu Luthers Lehre gewissermaafsen bekannt hatte. Allein freilich mufste der Erzbischof wohl das Mittel, durch ihn sich bei seiner Würde zu erhalten, ergreifen, weil die mächtige Stadt Riga und der Landmeister zu den Gegnern seiner Kirche gehörten, und nach seinem Lande zu streben schienen, und des Coadjutors Bruder, oder der Preufsische Herzog, der einzige Nachbar war, von dem er kräftigen und uneigennützigen Schutz erwarten konnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit den ersten Monaten des Jahres 1532 lief die Frist zum Ende, welche der Erzbischof zu Beilegung der Irrung über die veränderte Lehre dem Rathe zu Riga zugestanden hatte, und da der Erzbischof noch immer die Genehmigung des lutherischen Gottesdienstes mit Heftigkeit den Bürgern von Riga verweigerte, so fürchteten diese, dafs es zu einem Religionskriege kommen würde, und suchten mit anderen Glaubensgenossen Vertheidigungs-Bündnisse zu errichten. Der Landmeister und seine Landsassen bezeugten sich zu einem solchen Bunde geneigt, und vereinigten sich zu der Erhaltung des wahren Glaubens mit der Stadt Riga am 4. Januar 1532. Diesem Beispiele folgte die Ritterschaft des Erzstiftes, und Wilhelm von der Pahlen, genannt Fleck, Komthur zu Windau, am 30. Januar, die kurländische Ritterschaft am 6. Februar, und der Herzog Albrecht von Preufsen. Auch trat der dänische König Friedrich I. mit der Stadt in einen so engen Bund, dafs die Stadt ihm einige Kriegsschiffe gegen seinen Gegner den König Christian II. zu Hülfe sandte.

Durch diese Vereinigungen ward die Stadt so sehr gestärkt, dafs sie den Zorn des Erzbischofs nicht achtete, sondern vielmehr suchte, gegen seinen und der Bischöfe Willen, die katholische Religion aus allen liefländischen Provinzen zu vertreiben. Daher erklärten ihre Abgeordneten, zugleich mit denen der Städte Reval und Dörpt, im Februar 1532 auf dem Landtage, dafs es zum Wohlstande des gemeinschaftlichen Vaterlandes nöthig sei, die Religion des alten und neuen Testaments überall einzuführen, und bei jeder Kirche evangelische Prediger zu bestellen. Zu dieser Aeufserung waren die Städte durch eine Schrift der Landstände und Regenten aufgefordert, in welcher ihnen aufgegeben ward, ihr Gutachten über die bessere Einrichtung der Landes-Verfassung zu ertheilen. Sie erfüllten diesen Auftrag auf das Genaueste, und verlangten: Man solle durch geschärfte Strafen und strenge Beobachtung der Gerechtigkeit den Gotteslästerungen, Flüchen und Mordthaten abhelfen, unter sich in Eintracht leben, die Selbsthülfe nicht zulassen, die Gerichtsverfassung verbessern, den deutschen Landfrieden, zu dessen Beobachtung sie alle, als „eingeleibte und gehorsame des heiligen römischen Reichs Gliedmaas und Unterthanen," ohnehin verpflichtet wären, vollziehen, eine gute Polizei-Ordnung verfertigen, genau dahin sehen, dafs der Adel dem Bürger nicht in seine Nahrung greife, und den Bauern nicht den Verkauf seiner Früchte verweigern, eine bessere Münze einführen, dem immer mehr einreifsenden übermäfsigen Aufwande (Prol.) Grenzen setzen, den mit Rufsland geschlossenen Handelsvertrag oder Beifrieden und andern Vergleich mit den Nachbarn auf das gewissenhafteste beobachten, ein Gesetz zur bessern Einrichtung des sogenannten Landkaufes anfertigen, in Ehesachen blofs nach der Bibel sprechen, die nach Litthauen gehende, und unter dem Vorwande, den Feinden die Zufuhr abzuschneiden, gesperrte Reichs-Heerstrafse wieder öffnen, und endlich die Einwohner von Curland und Oesel anhalten, dafs sie nicht eher ihr Vieh (Queik) und ihre Fische aus dem Lande führten, bis dafs sie selbiges in Riga vergeblich zum Verkauf ausgeboten hätten. Diese Forderungen erregten Aufmerksamkeit, und wurden nach und nach erfüllt. Die, welche die Polizei und Gerechtigkeit betrafen, erledigte man hin und wieder bei der Einführung der lutherischen Religion, und der Gebrauch der litthauischen Landstrafse ward vom Landmeister nach einigem Widerstreben am 28. Junius 1533 den Kaufleuten und Landleuten verstattet, aber nur auf 3 Jahre, und unter der Bedingung, dafs sie keine Pferde, Fische, Gewehre, Schiefspulver und Kugeln in Litthauen verkaufen sollten.

Am 4. März und im October 1532 stellte man nun Unterhandlungen zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga an, allein der Erzbischof vereitelte diese, weil er auf die Vollziehung des kaiserlichen Gebots vom Jahre 1530 drang, und die Ausschaffung aller nicht katholischen Geistlichen verlangte. Der Rath der Stadt Riga erklärte das Gebot für erloschen, weil im Sommer 1532 durch ein Reichsgesetz alle Verfolgungen über Religionsveränderungen untersagt, und alle Prozesse über selbige bei den Reichsgerichten so lange aufgehoben waren, bis dafs ein neuer Reichstag oder ein allgemeines Concilium die Religionsirrungen würde geendigt haben. (Schlufs folgt.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf